

80.202

**Standesinitiative Graubünden
Elektrizitätswerke. Steuerauscheidung
Initiative du canton de Grisons
Centrales électriques.
Ventilation de l'impôt**

Beschluss des Ständerates vom 16. Dezember 1982
Décision du Conseil des États du 16 décembre 1982

Wortlaut der Initiative vom 27. Mai 1980

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 der Bundesverfassung für interkantonale Verhältnisse eine Gesetzesvorlage zur steuerlichen Gewinnberichtigung bei Partnerwerken der Elektrizitätswirtschaft zu verabschieden.

Texte de l'initiative du 27 mai 1980

Le Confédération est invitée à adopter, en vertu de l'article 46, 2e alinéa, de la constitution, une loi permettant à l'autorité de taxation de rectifier les bénéfices déclarés par les entreprises en participation du secteur de l'électricité, lorsque ces bénéfices proviennent de la livraison de courant à des sociétés sises dans d'autres cantons.

Herr **Martignoni** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Am 27. Mai 1980 reichte die Regierung des Kantons Graubünden eine Standesinitiative ein, worin die eidgenössischen Räte eingeladen werden, gestützt auf Artikel 46 Absatz 2 BV für interkantonale Verhältnisse eine Gesetzesvorlage zur steuerlichen Gewinnberichtigung bei Partnerwerken der Elektrizitätswirtschaft zu verabschieden.

Die Kommission des Nationalrates hat am 23. Februar 1983 die Standesinitiative eingehend behandelt. Sie hat sich dabei im wesentlichen den Schlussfolgerungen des bundesrätlichen Berichtes vom 20. September 1982 und dem Beschluss des Erstrates (SR: Sitzung vom 16.12.82) angeschlossen:

Das angesprochene Problem kann nicht durch Erlass eines auf Artikel 46 Absatz 2 der Bundesverfassung gestützten Bundesgesetzes gelöst werden, denn sämtliche kantonalen Steuergesetze sind bereits mit den für allfällige Gewinnberichtigungen erforderlichen Rechtsgrundlagen ausgestattet. Die Lösung zu diesem Problem ist somit im Einzelfall durch Anwendung des geltenden Rechts anzustreben, was in der Praxis die Abklärung des Sachverhalts und schliesslich des steuerlich relevanten Tatbestandes bedingt.

2. Der erste Versuch der Steuerbehörden des Kantons Graubünden, eine dahingehende Praxisänderung bei der Veranlagung der stromproduzierenden Partnerwerke zu verwirklichen, ist jedoch am 21. Juni vorigen Jahres vom Bundesgericht nicht geschützt worden.

Die diesbezüglichen bundesgerichtlichen Erwägungen zeigen, dass weitere Versuche der Steuerbehörden, eine Praxisänderung bei der Veranlagung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft herbeizuführen, keine Aussicht auf Erfolg hätten. Die extreme Langfristigkeit der abgeschlossenen Verträge (im wesentlichen: Strombezugsrecht gegen Kostendeckungsgarantie während der ganzen Konzessionsdauer) und die im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft (keine Gewinnmaximierung trotz starrer Nachfrage) gestatten es kaum, von einer steuerlich relevanten Gewinnverschiebung zulasten der stromproduzierenden Kantone zu sprechen. Das Problem ist also auch aufgrund des geltenden Steuerrechts praktisch nicht lösbar. Daraus erhellt, dass die von der Standesinitiative aufgeworfene Frage weniger eine steuerrechtliche als eine finanzpolitische ist.

Diese gewissermassen neuen Erkenntnisse haben den Unterzeichneten veranlasst, bei den bisherigen und den neuen Mitgliedern abzuklären, ob eine weitere Kommissionssitzung gewünscht werde. Ein derartiger Wunsch ist jedoch von keinem Mitglied geäußert worden.

3. Mit der von den eidgenössischen Räten am 21. Juni 1985 verabschiedeten Aenderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte wird innert fünf Jahren eine Verdoppelung des Wasserzinsmaximums bei gleichzeitiger Aufhebung der Qualitätsstufen eintreten. Der finanzpolitische Aspekt der Standesinitiative ist dadurch entschärft und deren Zielsetzung – wenn auch ausserhalb des Steuerrechts – weitgehend erfüllt worden.

*Antrag der Kommission
Abschreibung der Initiative
Proposition de la commission
Classer l'initiative*

Angenommen – Adopté

86.025

**PTT. Geschäftsbericht 1985
PTT. Gestion 1985**

Bericht vom 16. April 1986
Rapport du 16 avril 1986

Beschlussentwurf siehe Seite 51 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 51 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Bratschi, Berichterstatter: Bei den PTT steht das gute Rechnungsergebnis im Vordergrund. Mit 360 Millionen Franken Einnahmenüberschuss hat sich das Huhn, das der Eidgenossenschaft goldene Eier legt, wieder einmal selbst übertroffen. Der Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PTT, vorab der Generaldirektion und ihrem Präsidenten Hans Werner. Dies muss hervorgehoben werden, weil die Verwaltung von den Massenmedien nicht nur kontrolliert, sondern oft auch über die Massen schikaniert wird. Die Angelegenheit Nobel ist heute dank der grossen Bemühungen der Kommission Eng bereinigt. Der Berg hat auch hier nur eine Maus geboren. Entschuldigen Sie diese Bemerkung, das ist meine persönliche Meinung.

Das Rechnungsergebnis und die Höhe der Abgabe an den Bund ist Sache der Finanzkommission. Die Geschäftsprüfungskommission interessiert in diesem Zusammenhang eigentlich nur die aufgeworfene Frage der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Die Neue Zürcher Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 17. und 18. Mai unter dem Titel «Vom Goldenen Girl zum subventionierten Gelben Riesen» einen interessanten Artikel veröffentlicht. Darin wird der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen das Monopol der PTT entgegengehalten. Dies trifft zwar für verschiedene Sparten der PTT zu, ist aber in Bereichen, in denen die PTT mit Teilen der Privatwirtschaft konkurrieren, d. h. beispielsweise beim Automobildienst, nicht der Fall. In diesem Bereich konkurrieren PTT und SBB mit dem privaten Automobilgewerbe. Ich verzichte auf weitere Beispiele, da die ganze Frage erst aufgeworfen worden ist und in den nächsten Jahren ausdiskutiert werden muss.

Neben Fragen wie der Rekrutierung guter Fachleute, der Schliessung der Postschalter schon um 18.00 Uhr, des Misserfolgs der Verbilligung der Mehrfahrtenkarten für Jugendliche im Jahr der Jugend, der Störung unseres Radios durch ausländische Privatsender usw. ist auch von der Notwendig-

Standesinitiative Graubünden Elektrizitätswerke. Steuerauscheidung

Initiative du canton de Grisons Centrales électriques. Ventilation de l'impôt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.202
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	596-596
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 353

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.